

- Alle hier genannten Fristen sind Ausschlussfristen -

Bitte beachten

Wann stelle ich einen Antrag auf Beurlaubung?	Wenn Sie Ihr Studium aus wichtigem Grund (s.u.) nicht ordnungsgemäß fortsetzen können. Sie behalten Ihren Studierendenstatus während des Urlaubssemesters.
Welche Auswirkung hat die Beurlaubung auf mein Studium?	Sie sind nicht berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, Leistungspunkte zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Diese Regelung gilt nicht bei Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern oder der Pflege Angehöriger.
Dauer:	Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Sie kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.
Nachweise:	Geeignete Nachweise über den wichtigen Grund, ggf. eine schriftliche Begründung (eine Auflistung geeigneter Nachweise finden Sie unten)
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (ausgenommen: Krankheit oder Schwangerschaft)
Rückmeldung/ Semesterbeitrag:	Sie müssen den im HIS-Studierendenportal angezeigten Semesterbeitrag pünktlich innerhalb der Rückmeldefrist bezahlen.
SemesterTicket:	Mit bewilligter Beurlaubung, ist eine Befreiung von den SemesterTicket-Beiträgen möglich. Es erfolgt aber keine automatische Rückerstattung. Wenn Sie das SemesterTicket nicht nutzen möchten, müssen Sie einen - <u>Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und NRW Ticket*</u> und - einen <u>Antrag auf Rückerstattung*</u> des Semesterbeitrags stellen. ACHTUNG: Eine Befreiung von den SemesterTicket-Beiträgen ist nur bis zur Rückmeldefrist (15.01. SoSe/15.06. WiSe) oder in Ausnahmefällen bis maximal zum offiziellen Vorlesungsbeginn** möglich, und Voraussetzung für die Rückerstattung. Näheres zu den Fristen finden Sie im jeweiligen Antrag.
Wohin sende ich den Antrag?	An die Abteilung Studierendenservice Per E-Mail: stu@hsrw.eu Per Post: Hochschule Rhein Waal, Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve
Keine Bewilligung möglich für:	- das erste Fachsemester, außer Grund a), b) oder c) treffen zu - ein abgelaufenes Semester

Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere***:

a) Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres	
Geeignete Nachweise:	Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass ein Freiwilliges Ökologisches oder Sozialen Jahr abgeleistet wird
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

* Anträge unter: www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/termine-und-formulare

**Vorlesungsbeginn (festgelegt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) NRW)

***gemäß § 9 Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal.

b) Krankheit	
Geeignete Nachweise:	Ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium im beantragten Semester nicht möglich ist (genauere Erläuterungen zum Krankheitsbild sind nicht erforderlich)
Antragsfrist:	Ein Antrag ist auch außerhalb der Frist möglich.

c) Schwangerschaft	
Geeignete Nachweise:	Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung
Antragsfrist:	Ein Antrag ist auch außerhalb der Frist möglich.

d) Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne § 25 Abs. 5 Berufsausbildungsförderungsgesetz	
Geeignete Nachweise:	Geburtsurkunde und ggf. eine aktuellen Meldebescheinigung, aus der sich ergibt, dass Sie und Ihr Kind bei derselben Anschrift gemeldet sind
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

e) Aufnahme eines Studiums an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachenschule, sofern dies nicht in der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehen ist	
Geeignete Nachweise:	Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule oder Sprachenschule
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

f) Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem Studienziel dient (hierzu zählt nicht das Pflicht-Praxissemester)	
Geeignete Nachweise:	z.B. Arbeitsvertrag mit Aufgabenbeschreibung und Zeitraumangabe
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

g) Pflege oder Versorgung von Ehegatt*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen oder in gerader Linie Verwandter oder ersten Grades verschwägerter Verwandter	
Geeignete Nachweise:	Ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass die Studierende oder der Studierende als Pflegeperson bestimmt ist. Die voraussichtliche Pflegedauer muss ebenfalls ersichtlich sein.
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

h) Verbüßung einer Freiheitsstrafe	
Geeignete Nachweise:	Nachweis über den Zeitraum der freiheitsentziehenden Maßnahme
Antragsfrist:	10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (inklusive Nachweis)

Antrag auf Beurlaubung

gemäß § 9 Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal

Der Kanzler
Dezernat Studienangelegenheiten
– Studierendenservice –
E-Mail: stu@hsrw.eu

→ Bevor Sie diesen Antrag stellen, lesen Sie sich bitte das zugehörige Merkblatt aufmerksam durch

<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> Wintersemester	Matrikelnummer
Name, Vorname		Studiengang
Adresse		E-Mail
Ort, Datum		Unterschrift
Ich beantrage die Beurlaubung aus folgendem Grund:		
Bitte ankreuzen	Folgender Nachweis liegt bei	Frist
Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres <input type="checkbox"/>	Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass ein Freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr abgeleistet wird	Inklusive Nachweis: 10.05. Sommersemester/ 10.11. Wintersemester (ausgenommen: Krankheit und Schwangerschaft)
Krankheit <input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium im beantragten Semester nicht möglich ist, ohne genauere Erläuterung zum Krankheitsbild	
Schwangerschaft <input type="checkbox"/>	Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung	
Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne § 25 Abs. 5 Berufsausbildungsförderungsgesetz <input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde und ggf. eine aktuelle Meldebescheinigung, aus der sich ergibt, dass Sie und Ihr Kind bei derselben Anschrift gemeldet sind	
Aufnahme eines Studiums an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachenschule, sofern dies nicht in der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehen ist <input type="checkbox"/>	Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule oder Sprachenschule	
Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem Studienziel dient (hierzu zählt nicht das Pflicht-Praxissemester) <input type="checkbox"/>	z.B. Arbeitsvertrag mit Aufgabenbeschreibung und Zeitraumangabe	
Pflege oder Versorgung von Ehegatt*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen oder in gerader Linie Verwandter oder ersten Grades verschwägerter Verwandter <input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass die Studierende oder der Studierende als Pflegeperson bestimmt ist. Die voraussichtliche Pflegedauer muss ebenfalls ersichtlich sein.	
Verbüßung einer Freiheitsstrafe <input type="checkbox"/>	Nachweis über den Zeitpunkt der freiheitsentziehenden Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ich möchte das SemesterTicket während des Urlaubssemesters nicht nutzen. Darum habe ich beigelegt: (Befreiung/Rückerstattung nur bis spätestens zum offiziellen Vorlesungsbeginn möglich!)		
- einen <u>Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und NRW Ticket</u> (Fristen: siehe Merkblatt) sowie		<input type="checkbox"/>
- einen <u>Rückerstattungsantrag</u> (Frist: offizieller Vorlesungsbeginn (festgelegt durch das MKW NRW))		<input type="checkbox"/>

Bearbeitungsvermerk für den Studierendenservice (bitte frei lassen)	
Eingangsdatum des Antrag (Datum & Kürzel) :	
Antrag bewilligt + in STU eingetragen:	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Rückmeldesperre in STU geprüft (ggf. erhöhen):	<input type="checkbox"/>
Bescheid versendet am (Datum & Kürzel) :	